

Präs: - 2. Aug. 2010

Nr.: 2775/J-BR/2010

## ANFRAGE

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

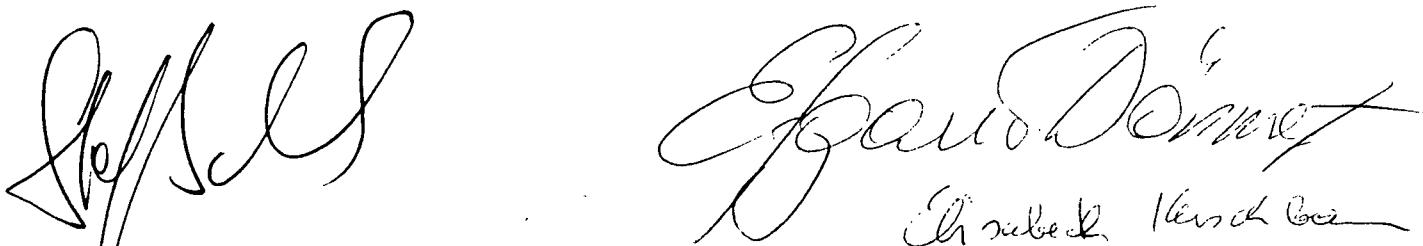
betreffend Steuerbefreiung gemäß §3 Abs 1 Z 10 EStG

Nach dem der Verwaltungsgerichtshof vor kurzem einen Antrag auf Gesetzesaufhebung gestellt hat, ist die Steuerbefreiung des § 3 Abs 1 Z 10 EStG (Befreiung für Auslandsmontagen bzw. ausländische Bauausführungen) derzeit auf dem Prüfstand des VfGH. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Bezüge von ins Ausland entsendeten MitarbeiterInnen zur Gänze von der Lohnsteuer befreit (mindestens 1 Monat, nur bestimmte Tätigkeiten sind steuerfrei). Außerdem sind diese Bezüge von der Kommunalsteuer und vom Dienstgeberbeitrag zum FLAF befreit.

Die unterfertigten BundesrätlInnen stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Wie viele DienstnehmerInnen haben in den letzten 3 Veranlagungsjahren die Steuerbefreiung gem § 3 Abs 1 Z 10 EStG in Anspruch genommen? (Anzahl der Personen pro Veranlagungsjahr)
2. Wie hoch war der daraus resultierende Lohnsteuerausfall in den letzten 3 Veranlagungsjahren?
3. Wie hoch war der daraus resultierende Ausfall an Kommunalsteuer und an Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) in den letzten drei Veranlagungsjahren?



The image shows two handwritten signatures. The signature on the left appears to be "Josef Meichenitsch". The signature on the right appears to be "Barbara Hirschhofer". Below the signatures, there is handwritten text that reads "Dr. Barbara Hirschhofer".